

Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP), Alexander Feuz (FDP): Kontext zwischen den Mietverträgen mit der Reithalle und dem Leistungsvertrag

Die Antwort des Gemeinderates auf eine dringliche Motion im Zusammenhang mit der Bezahlung der Miete an die Reithalle wirft Fragen auf. Der Stadtrat hat seinerzeit den Kredit gesprochen im Glauben, dass dafür mit den Betreibern der Reithalle eine vertragliche Basis geschaffen wird und vorher keine Miete bezahlt wird.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Kontext zwischen den Mietverträgen (IKuR und Trägerschaft Grosse Halle) und dem Leistungsvertrag?
 - 1a) Ist die Miete der (IKuR und der Trägerschaft Grosse Halle kostendeckend?
 - 1b) Welches sind die Vorgaben des Rahmenvertrages für die Berechnung der Kostendeckung?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Betriebskostenabrechnung der letzten 3 Jahre aus dem Mietverhältnis IKuR und Trägerschaft Grosse Halle dem Stadtrat vorzulegen?
 - 2a) Ist der Gemeinderat gewillt, die Mietverträge mit der IKuR und der Trägerschaft Grosse Halle öffentlich zu machen und dem Stadtrat vorzulegen?
 - 2b) Wer hat die laufenden Mietverträge mit der IKuR und der Trägerschaft Grosse Halle für die Mieter unterzeichnet (juristische oder natürliche Person)?
 - 2c) Falls es sich um eine juristische Vertragspartei handelt, wurden diese Personen identifiziert und sind diese Personen zeichnungsberechtigt?
3. Unterliegen die Mietverträge zwischen der Stadt Bern und der IKuR resp. der Trägerschaft Grosse Halle dem Öffentlichkeitsprinzip?
4. Gelten für das Mietverhältnis mit der IKuR resp. der Trägerschaft Grosse Halle die gleichen Standards und Prinzipien wie bei jedem anderen Kulturbetrieb oder haben diese Mieter eine Sonderstellung?
5. Ist es im Rahmen der Prüfung von Sanktionen bei Gastgewerbebetrieben üblich, dass vor der Sanktion eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Stadt, Bezirksverwaltung und Kanton eingesetzt wird, um über die allfällige Umsetzung eines Schliessungsentscheides zu diskutieren? Ist dieses Vorgehen mit der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden vereinbar? Ist dieses Vorgehen politisch begründet?

Begründung der Dringlichkeit

Für das 1. Quartal wurde die Miete der Reithalle trotz des vertragslosen Zustandes durch den Gemeinderat bezahlt. Er hat dafür kein Mandat des Stadtrats erhalten. Für die weitere Entrichtung der Miete für die Quartale 2 bis 4 müssen die erwähnten Fragen und die laufenden Vertragsverhandlungen beantwortet werden.

Bern, 2. Februar 2012

Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP), Alexander Feuz (FDP): Mario Imhof, Ueli Jaisli, Werner Pauli, Simon Glauser, Robert Meyer, Bernhard Eicher, Alexandre Schmidt, Peter Erni, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650104 als Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR für das Jahr 2012 (48 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen).“

Mit diesem Beschluss wurde der Gemeinderat ermächtigt, den Betrag gemäss der Zweckbestimmung im Beschluss einzusetzen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die erste ordentliche Mietzinsrate im Umfang von Fr. 80 000.00 an die Stadtbauten Bern für die Monate Januar bis März 2012 durch die Abteilung Kulturelles überweisen zu lassen. Damit können die Stadtbauten als Hausbesitzer und Vermieter den Unterhalt des denkmalgeschützten Gebäudes finanzieren und den Werterhalt sichern.

Nicht ausbezahlt wurde vorläufig der Beitrag an die Nebenkosten, der bis anhin jährlich Fr. 60 000.00 umfasste und jeweils in vier Raten auf das Konto der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) ausgerichtet wurde. Mit dieser Entscheidung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die IKuR den auf ein Jahr verkürzten Vertrag mit der Stadt nicht unterzeichnet hat.

Der Gemeinderat wird die weiteren Zahlungen auslösen, sobald eine Einigung über das weitere Vorgehen zustande kommt.

Zu Frage 1:

Unter dem Punkt „Verwendungszweck“ ist im Mietvertrag erwähnt, dass die Mietsache der Nutzung nach Leistungsvertrag dient.

Zu Frage 1a:

Die Miete wurde so berechnet, dass sie die laufenden Kosten des Gebäudes trägt.

Zu Frage 1 b:

Der Rahmenvertrag zwischen Stadtbauten Bern und der Stadt Bern gibt vor, die Hauptnutzflächen entsprechend der Nutzungsart zu vermieten. Die Ansätze pro Quadratmeter wurden anhand der Kosten von Referenzobjekten ermittelt.

Zu Frage 2:

Die Heiz- und Betriebskosten werden direkt von der Mieterin bezahlt und durch die Stadt mit Fr. 60 000.00 zum Teil subventioniert. Die Auszahlung dieses Anteils der Subvention ist zurzeit sistiert.

Zu Frage 2a:

Ja, die Mietverträge können beim Ratssekretariat eingesehen werden.

Zu Frage 2b:

Die IKuR und die Trägerschaft Grosse Halle sind beides Vereine, Vertragspartei ist somit bei beiden Mietverträgen eine juristische Person.

Zu Frage 2c:

Die Personen, welche die Verträge unterzeichnet haben, sind bekannt. Bei der IKuR handelt es sich um vier von der Vollversammlung bestimmte Delegierte. Für den Verein Trägerschaft Grosse Halle unterzeichneten zwei Vertreter des Vorstands.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Sofern Kulturbetriebe in städtischen Liegenschaften eingemietet sind, besteht eine Gleichbehandlung, indem für alle die Bestimmungen des Rahmenvertrags der Stadtbauten Bern zum Tragen kommen. Je nach Leistungsvereinbarung sind Abweichungen möglich.

Zu Frage 5:

Arbeitsgruppen werden immer dann eingesetzt, wenn dies wegen der Koordination von Aufgaben, aus Gründen der Effizienz und Verhältnismässigkeit sowie anderen öffentlichen Interessen nötig oder sinnvoll erscheint. Als Beispiel sei hier neben der Reitschule die Aarbergergasse genannt.

Bern, 29. Februar 2012

Der Gemeinderat